

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung
der Bezirksvertretung Münster-Südost (34. Sitzung),
des AUB, des AFBL, des Integrationsrates, der BV-Hiltrup,
der BV-Ost, der BV-Nord und der BV-West (öffentlicher Teil)
am Dienstag, **09.04.2013**, 19.00 Uhr – 20.05 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Horst Karl Beitelhoff, Peter Bensmann, Dr. Heinrich Hoffschulte, Sabine Möcklinghoff, Franz-Josef Ruwe, Rosika Schirok, Renate Sölken

von der SPD-Fraktion

Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Lambert Wessels

von der FDP-Fraktion

Willi Schriek, Erwin Schwar

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas

für die Schriftführung

Manfred Meyer

Es fehlten:

Türkan Atalan, Gabriele Hesse-Ottmann, Dr. Michael Klenner, Monika Lüpke, Martin Peitzmeier

Tagesordnung

V/0088/2013

V

1. Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck

Herr Möltgen, Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen, begrüßt um 19.00 Uhr alle Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen, des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Integrationsrates sowie der Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-Ost, Münster-Nord, Münster-West und Münster-Südost.

Er führt aus, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, dass er die Leitung dieser Sitzung übernehme. Bei der abschließenden Abstimmung sei vorgesehen, die Sitzungsleitung an die jeweilige Gremiovorsitzende/ den jeweiligen Gremiovorsitzenden zu übergeben.

Dazu sind neben Herrn Möltgen anwesend:

für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften:	Herr Dr. Baur
für den Integrationsrat	Herr Marinos
für die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Herr Schmidt
für die Bezirksvertretung Münster-Ost	Frau Klimek.
für die Bezirksvertretung Münster-Nord	Herrn Igelbrink
für die Bezirksvertretung Münster-West	Herr Roesmann
für die Bezirksvertretung Münster-Südost	Herrn Schönlau.

Die gemeinsame Niederschrift solle von der Schriftführerin des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen erstellt werden.

Auf seine Frage, ob dazu Einvernehmen bestehe, erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend eröffnet Herr Möltgen die gemeinsame Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt nach, ob ggf. sachkundige Bürger/innen, die bisher noch nicht an einer Sitzung ihres Gremiums teilgenommen haben, zu verpflichten seien. Hier ergeht keine Meldung. Abschließend weist Herr Möltgen darauf hin, dass jemand, der befangen ist, dies vor der Beratung von sich aus bekannt geben muss.

**Punkt 1 der Tagesordnung
V/0088/2013**

Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck

Vor der Sitzung wurden folgende Unterlagen an alle Gremienmitglieder verteilt:

- Schreiben des Sozialamtes vom 22.03.2013
- Fragen der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 05.04.2013 an Herrn Lembeck und entsprechendes Antwortschreiben des Sozialamtes

Die Unterlagen sind dem Original der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Zur Vorlage liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Piratenpartei und der Ratsgruppe UWG/ödp vom 09.04.2013 vor:

„Der Ausschuss/Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Folgende Punkte der Vorlage werden geändert:

Punkt I.1. neu

Bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, werden die vorhandene Flüchtlingseinrichtung Nordkirchenweg 48/50 und der Standort Hof Buddenbäumer, Wolbeck um jeweils 50 Plätze in Container- und Raumelementbauweise erweitert. Auf dem Areal der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32 werden zusätzlich 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise geschaffen.

Punkt I.4 neu

Für eine adäquate, an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientierte persönliche Betreuung werden ab sofort 1,0 Stellen EGr. S 12 für eine/n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin und eine 1,0 Stelle EGr. 4 Hauswart/in im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet. Die Stellen werden bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder eingespart.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die zusätzlichen Personalressourcen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2013 (Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“) bereits befristet eingesetzt sind.“

Vor Eintritt in die Beratung der Vorlage V/0088/2013 stellt Herr Bensmann, Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, den Antrag zur Geschäftsordnung, keine Abstimmung zu den eingereichten Änderungsanträgen und zur Vorlage vorzunehmen. Die Anträge gelten als eingebracht. Der Hauptausschuss (zur Vorberatung) und der Rat (zur Entscheidung) sollen aus dem Gesamtzusammenhang heraus die notwendigen Beschlüsse fassen.

Herr Frese, Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord, beantragt, die Vorlage ohne Beschlussfassung in das nächste Gremium zu schieben.

Herr Igelbrink lässt die Bezirksvertretung Münster-Nord über diesen Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Frese zu folgen und verlässt sodann den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Marinos, erklärt, dass sich der Integrationsrat im Gegensatz zu den anderen Gremien entschieden hat, die Gelegenheit zu nutzen und eine Abstimmung zur Vorlage vorzunehmen.

Im Ergebnis stellt Herr Möltgen fest, dass die übrigen an der Sitzung teilnehmenden Gremien den Antrag von Herrn Bensmann einvernehmlich annehmen.

Anschließend stellt Herr Paal die Vorlage ausführlich vor und beantwortet verschiedene Nachfragen hierzu.

Herr Gottkehaskamp gibt folgendes zu Protokoll:

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost hält den Standort „Im Sundern“ für nicht geeignet und bittet die Verwaltung, einen Alternativstandort zu finden.

Herr Boekenkötter führt aus, dass eine Erweiterung der Flüchtlingseinrichtung Nordkirchenweg 48/50 um zusätzliche 50 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise nicht tragbar sei. Verwaltung und Politik stünden gegenüber den dortigen Anwohnern im Wort. Im Mediationsverfahren sei versichert worden, dass dort keine weiteren Flüchtlinge untergebracht würden. Nachdem er zunächst für die CDU-Fraktion eine Protokollerklärung abgeben wollte, beantragt er dann jedoch, eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat zu richten. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup ist damit einverstanden, so dass sie von ihrem Anhörungsrecht zur Vorlage Gebrauch macht. Herr Schmidt lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschließt mehrheitlich mit 9 Fürstimmen (CDU, FDP) bei 4 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE), dem Rat zu empfehlen, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages dahingehend abzuändern, dass am Nordkirchenweg 48/50 keine zusätzlichen Flüchtlinge untergebracht werden.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, ~~werden wird~~ die vorhandenen Flüchtlingseinrichtungen ~~Im Sundern 61 und Nordkirchenweg 48/50~~ um 50 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise erweitert. Auf dem Areal der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32 werden zusätzlich 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise geschaffen.
2. Die Maßnahmen zu Punkt 1 werden entsprechend dem Bedarf umgesetzt. Sie werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck (Vorlage V/0973/2012) wieder zurückgebaut.
3. Die Erweiterungsbauten werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

4. Für eine adäquate, an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientierte persönliche Betreuung werden ab sofort 0,60 Stelle EGr. S 12 für eine/-n Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagogen/-in und 0,60 Stelle EGr. 4 für eine/-n Hauswart/-in im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet. Die Stellen werden bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder eingespart.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die zusätzlichen Personalressourcen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2013 (Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“) bereits befristet eingesetzt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Berechnung der finanziellen Auswirkungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Container- bzw. Raumelementbauweise etwa Mai/Juni 2013 in Betrieb genommen werden können und die neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Roxel und Wolbeck Ende des Jahres 2014 bezugsfertig sind.

Alle Ressourcen zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern werden in die neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck übernommen. Die Aufwendungen hierfür werden daher als laufende Kosten fortgeschrieben. Die Mietkonditionen der durch Investoren errichteten neuen Einrichtungen in Roxel und Wolbeck werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 97.880 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	49.230	
			2014 ff.	59.080	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013	10.830	
			2014 ff.	13.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	4.200	Integrationshilfen
			2014 ff.	5.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2013	400.000	Gebäudemiete
			2014	600.000	
Insgesamt:			2014	677.080	2013: 464.260 € 2015 ff.: 77.080 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2013	97.880	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				97.880	

Zu den konkreten Maßnahmen können weder Bundes- noch Landesmittel beantragt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2012 betrug für Münster 924.932 €.

Es wird angestrebt, die in 2013 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Herr Beitelhoff, Mitglied der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster Südost, führt aus, dass in der Diskussion beantragt wurde, die Übergangslösung „Im Sundern“ (Stadtbezirk Ost) mit zusätzlichen 50 Plätzen nicht zu realisieren, sondern diese zusätzlich auf dem Gelände des ehemaligen Hofes Buddenbäumer in Angelnmodde zu installieren, insbesondere vor dem Hintergrund, bei anstehender Schulpflicht nicht die Wohnung/den Einzugsbereich wechseln zu müssen, um die Integration hierdurch nicht zu gefährden. Hierzu bittet Herr Beitelhoff um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

Zurzeit wohnen auf dem ehemaligen Hof Buddenbäumer 24 Personen sowie in einem Gebäude an der Münsterstraße 14 Personen, zusätzlich evtl. anstelle „Im Sundern“ auf dem ehem. Hof Buddenbäumer weitere 50 Personen. Insgesamt handelt es sich somit um 88 Personen im Stadtbezirk Südost. Nach Fertigstellung der Gebäude im Baugebiet Wolbeck-Nord, Tönskamp, stehen dort Unterkünfte für 50 Personen zur Verfügung. Daher fragt er die Verwaltung, was mit den übrigen 38 Personen geschieht bzw. ob für sie die Übergangslösungen bestehen bleiben. Herr Paal beantwortete die Frage dahingehend, dass die oben genannten befristeten Übergangslösungen alle abgebaut würden, wenn die festen Einrichtungen im Baugebiet Wolbeck-Nord bezogen sind.

Am Ende der Diskussion wird dem Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Marinos, vom Leiter der Sitzung, Herrn Möltgen, das Wort erteilt, damit der Integrationsrat abstimmen möge. Herr Marinos bittet den Integrationsrat, zunächst über den vorgelegten Änderungsantrag abzustimmen. Das Gremium stimmt einstimmig (bei 2 Enthaltungen) zu, diese Änderungen zum Vorlagentext zu übernehmen.

Dann bittet Herr Marions, über die Vorlage V/0088/2013 in der geänderten Fassung abzustimmen.

Das Gremium beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig, dem Rat die geänderte Beschlussvorlage als Ergebnis seiner Vorberatung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, werden die vorhandenen Flüchtlingseinrichtungen ~~im Sundern 61 und Nordkirchenweg 48/50~~ **und der Standort Hof Buddenbäumer, Wolbeck** um jeweils 50 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise erweitert. Auf dem Areal der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32 werden zusätzlich 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise geschaffen.
2. Die Maßnahmen zu Punkt 1 werden entsprechend dem Bedarf umgesetzt. Sie werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck (Vorlage V/0973/2012) wieder zurückgebaut.
3. Die Erweiterungsbauten werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
4. Für eine adäquate, an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientierte persönliche Betreuung werden ab sofort ~~0,60 Stelle~~ **1,0 Stelle** EGr. S 12 für eine/-n Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagogen/-in und ~~0,60 Stelle~~ **1,0 Stelle** EGr. 4 für eine/-n Hauswart/-in im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet. Die Stellen werden bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder eingespart.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die zusätzlichen Personalressourcen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2013 (Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“) bereits befristet eingesetzt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Berechnung der finanziellen Auswirkungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Container- bzw. Raumelementbauweise etwa Mai/Juni 2013 in Betrieb genommen werden können und die neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Roxel und Wolbeck Ende des Jahres 2014 bezugsfertig sind.

Alle Ressourcen zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern werden in die neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck übernommen. Die Aufwendungen hierfür werden daher als laufende Kosten fortgeschrieben. Die Mietkonditionen der durch Investoren errichteten neuen Einrichtungen in Roxel und Wolbeck werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 97.880 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	49.230	
			2014 ff.	59.080	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013	10.830	
			2014 ff.	13.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	4.200	Integrations- hilfen
			2014 ff.	5.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2013	400.000	Gebäudemiete
			2014	600.000	
Insgesamt:			2014	677.080	2013: 464.260 € 2015 ff.: 77.080 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2013	97.880	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				97.880	

Zu den konkreten Maßnahmen können weder Bundes- noch Landesmittel beantragt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2012 betrug für Münster 924.932 €.

Es wird angestrebt, die in 2013 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Die Bezirksvertretungen Münster-Nord, Münster-Ost, Münster-Südost und Münster-West, sowie der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften schieben die Vorlage ohne Beschlussfassung.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Rolf-Dieter Schönlau
Stellv. Bezirksbürgermeister

Manfred Meyer
Schriftführung